

**NEU - Nichterwerbstätige bei der  
Ausgleichskasse Grosshandel + Transithandel ab 01.01.2012**

Vorzeitig pensionierte Nichterwerbstätige bleiben ab dem Kalenderjahr, in dem sie das 58. Altersjahr vollenden, bei der bisher zuständigen Ausgleichskasse angeschlossen. Diese Ausgleichskasse ist auch zuständig für den Beitragsbezug der nichterwerbstätigen Ehegatten. Ausserdem möchten wir Sie darauf hinweisen, dass die Obergrenze der Beiträge als Nichterwerbstätiger ab dem 01.01.2012 NEU bei Fr. 23'750.00 liegt, dies entspricht dem 50-fachen Mindestbeitrag der Nichterwerbstätigen.